

Bremerhaven, 28.06.2017

Mitteilung Nr. MIT-AF 51/2017		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 51/2017 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN 26.05.2017 Polizeiliche Durchsuchung im Standesamt Bremerhaven (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Polizeiliche Durchsuchung im Standesamt Bremerhaven (GRÜNE)

Nach einem Pressebericht ist das Standesamt an der Hafestraße durchsucht worden. Insbesondere die Schreibtische und Schränke der Mitarbeiter sollen durchsucht worden sein. Dieser nicht alltägliche Ermittlungsvorgang wirft Fragen auf.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass das Standesamt der Stadt Bremerhaven durch MitarbeiterInnen der Kripo durchsucht worden ist?
2. Was war Hintergrund der Durchsuchung?
3. Liegt eine Strafanzeige vor? Wenn ja, wer hat sie erstattet?
4. Wie hoch ist der eingetretene materielle Schaden?
5. Sieht der Magistrat eine Notwendigkeit, die Anweisungen über die Führung von Handkassen im Bereich des Magistrates zu überarbeiten?

Gez. Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

II. Der Magistrat hat am 21.06.2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantwor-

ten:

1. Ist es zutreffend, dass das Standesamt der Stadt Bremerhaven durch MitarbeiterInnen der Kripo durchsucht worden ist?

Es trifft nicht zu, dass das Standesamt der Stadt Bremerhaven durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Polizei Bremerhaven durchsucht worden ist.

2. Was war Hintergrund der Durchsuchung?

Siehe Frage 1

3. Liegt eine Strafanzeige vor? Wenn ja, wer hat sie erstattet?

Die Leiterin des Standesamtes hatte einen Bericht über Unregelmäßigkeiten bzgl. des Geldes der Handkasse des Standesamtes verfasst und diesen an das Rechtsamt geleitet. Das Rechtsamt stellte Strafantrag gegen unbekannt und übersandte den Bericht der Leiterin des Standesamtes an die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, wo ein entsprechendes Strafverfahren eingeleitet wurde.

4. Wie hoch ist der eingetretene materielle Schaden?

Der Gesamtschaden zu unter Frage 3 beschriebenem Sachverhalt beträgt 568,50 €.

5. Sieht der Magistrat eine Notwendigkeit, die Anweisungen über die Führung von Handkassen im Bereich des Magistrates zu überarbeiten?

Derzeit ist keine Notwendigkeit erkennbar, die Anweisungen über das Führen von Handkassen im Bereich des Magistrates zu überarbeiten.

Über die Vorschriftenlage hinaus wird derzeit die Aufstellung eines Einzahlungsautomaten beim Standesamt geprüft.

Gez.
Grantz
Oberbürgermeister